

GEBAUT – die LEGO® -Börse

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR HÄNDLER UND AUSSTELLER

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter ist DVG Online Shop · Carsten Geven, Katharinenstraße 57 · 46537 Dinslaken, Telefon: 02064 / 9921638, E-Mail: gebaut@brickbuy.de, USt-IdNr.: DE293028703.

Die Veranstaltung „GEBAUT – die LEGO® -Börse“ findet am **Sonntag, 02.05.2027**, Besucherzeit **11:00–16:00 Uhr**, in der Kathrin-Türks-Halle, Platz D'Agen 4, 46535 Dinslaken statt.

2. Teilnahme und Vertragsgrundlage

Teilnehmen können gewerbliche Händler sowie private Sammler und Aussteller, die originale LEGO® -Artikel anbieten. Gewerbliche Händler benötigen einen gültigen Gewerbenachweis. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung. Der Veranstalter entscheidet nach sachlichen Kriterien (Sortiment, Angebotsvielfalt, Platzangebot, Eingang der Anmeldung).

Grundlage der Teilnahme ist der Händlervertrag / die Anmeldung. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Händlervertrages.

3. Anmeldung und Standplatz

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Händlervertrag per E-Mail an gebaut@brickbuy.de bis spätestens **15.02.2027**. Die Zulassung wird durch Bestätigung des Veranstalters erteilt.

Der Standplatz wird vom Veranstalter zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Eine Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

4. Standgebühr und Zahlung

Ein Tisch hat die Größe 180 × 60 cm und entspricht 1,80 laufenden Metern. Die Standgebühr wird nach der Anzahl der gebuchten Tische berechnet:

- Standplatz: 18,00 € je laufendem Meter, das sind 32,40 € je Tisch
- Wandplatz: 23,00 € je laufendem Meter, das sind 41,40 € je Tisch

Alle Preise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Die vollständige Standgebühr muss spätestens am **02.03.2027** auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein:

Kontoinhaber: Carsten Geven / DVG Online Shop · **IBAN:** DE89 1001 1001 2754 9311 02

BIC: NTSBDEB1 · **Verwendungszweck:** GEBAUT + Name / Firma

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kann der Veranstalter eine angemessene Nachfrist setzen. Nach erfolglosem Ablauf kann er vom Vertrag zurücktreten und den Standplatz anderweitig vergeben.

5. Stornierung

Der Händler kann den Vertrag bis einschließlich **02.03.2027** (Ablauf der Zahlungsfrist) kostenlos stornieren. Die Stornierung muss in Textform per E-Mail an gebaut@brickbuy.de erfolgen. Bereits gezahlte Standgebühren werden in diesem Fall erstattet.

Bei einer Stornierung nach dem 02.03.2027 sowie bei Nichterscheinen bleibt die volle Standgebühr geschuldet. Gelingt es dem Veranstalter, den Standplatz anderweitig zu vergeben, wird die Standgebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10,00 € erstattet. Ein Anspruch auf anderweitige Vergabe besteht nicht. Dem Händler bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Muss der Veranstalter die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen (z. B. behördliche Anordnung, Sperrung der Halle, höhere Gewalt), werden bereits gezahlte Standgebühren erstattet. Weitere Ansprüche des Händlers sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

6. Aufbau und Abbau

- Händlereinlass: ab 08:00 Uhr. Der Stand muss bis zur Öffnung um 11:00 Uhr betriebsbereit sein.
- Abbau: frühestens ab 16:00 Uhr oder nach Freigabe durch den Veranstalter.
- Räumung der Halle: spätestens bis 18:00 Uhr.

Der Stand ist vollständig zu räumen und sauber zu hinterlassen. Bei schuldhafter Überschreitung der Räumungszeit kann der Veranstalter 50,00 € je angefangene 30 Minuten als pauschalierten Kostenersatz verlangen. Dem Händler bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

7. Anfahrt und Entladen

Für die Anfahrt und Nutzung der Entladebereiche ist die dem Händlervertrag beigelegte Skizze maßgeblich. Der Vorplatz an der Althoffstraße darf nur im zulässigen Umfang befahren werden. Die Absperrung durch Flatterband ist zwingend zu beachten und darf nicht durchfahren oder entfernt werden.

Zum Entladen und anschließenden Parken darf auch die kostenpflichtige Tiefgarage am Platz D'Agen genutzt werden. Gebühren und Nutzungsbedingungen trägt bzw. beachtet der jeweilige Händler.

8. Warenangebot

Es dürfen ausschließlich originale LEGO®-Artikel angeboten werden, insbesondere Sets, Einzelsteine, Minifiguren, Ersatzteile, Kiloware, gebrauchte und neue Bausteine sowie Sammlerstücke. Die Ware ist ehrlich zu beschreiben (Zustand, Vollständigkeit).

Plagiate, Fälschungen und sonstige nicht originale LEGO®-Artikel sind nicht zugelassen. Ebenfalls nicht angeboten werden dürfen Waren rechtswidriger Herkunft sowie jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte. Bei einem Verstoß kann der Veranstalter den Händler von der Veranstaltung ausschließen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

9. Sicherheit und Hausordnung

Die Hausordnung der Kathrin-Türks-Halle sowie die berechtigten Anweisungen des Veranstalters und Hallenpersonals sind einzuhalten. Flucht- und Rettungswege, Notausgänge und Feuerlöscher müssen jederzeit frei bleiben. Standaufbauten dürfen die zugewiesene Fläche nicht überschreiten. Offenes Feuer und der Betrieb zusätzlicher Elektrogeräte nur nach Absprache mit dem Veranstalter.

10. Datenweitergabe

Der Veranstalter ist berechtigt, personenbezogene Daten, insbesondere Name, Firma und Anschrift, im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Auskunftersuchen an zuständige staatliche oder kommunale Behörden weiterzugeben.

11. Haftung

Der Händler trägt die Verantwortung für seinen Stand, seine Waren und persönlichen Gegenstände sowie für Schäden, die er, seine Mitarbeiter oder Helfer schuldhaft verursachen. Für Diebstahl und Beschädigung der Ware des Händlers haftet der Veranstalter nicht, soweit gesetzlich zulässig.

Der Veranstalter haftet nur nach den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Haftungsregelungen insbesondere für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben unberührt.

12. Steuern und Gewerbe

Jeder Händler ist selbst für Steuern, Gewerbeanmeldung und Preisauszeichnung verantwortlich.

13. Foto und Video

Der Veranstalter darf Fotos und Videos von der Veranstaltung für Werbezwecke erstellen und nutzen. Wer nicht abgebildet werden möchte, meldet sich vorab beim Veranstalter.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Dinslaken, soweit gesetzlich zulässig. Sollte eine Regelung unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen wirksam.

LEGO® ist eine eingetragene Marke der LEGO Gruppe. Diese Veranstaltung ist nicht von der LEGO Gruppe organisiert, gesponsert oder autorisiert.